



STADT **LIPPSTADT**

## **Wichtige Information**

### **Besondere Gestaltungsregeln Urnenstelen / Urnenwand**

Die Urnenstelen / Urnenwand werden von verschiedenen Berechtigten genutzt. Damit alle Angehörigen und Besucher eine würdevolle und ordentliche Urnenstelen / Urnenwand vorfinden, wurden folgende Gestaltungs- und Nutzungsregeln vereinbart:

- **Gestaltung**

Die Urnenkammern sind so zu gestalten, dass Rücksicht auf die angrenzenden Urnenkammern genommen wird. Die Friedhofsmitarbeiter sind berechtigt Blumenschmuck, Vasen, Gestecke und sonstige Gegenstände bei Beeinträchtigung zu entfernen.

- **Kerzen / Grab- und Teelichter**

Um Verschmutzungen und Schäden durch Wachsreste an den Kammern zu vermeiden sind nur Kerzen in einem Schutzglas oder elektrisch betriebene Kerzen zugelassen.

- **Blumenschmuck**

An den Gedenktafeln ist Blumenschmuck zugelassen, der die angrenzenden Kammern nicht beeinträchtigt oder deren Gestaltung stört. Die Verwendung natürlichen Blumenschmucks wird empfohlen. Dabei ist darauf zu achten, dass dieser nach dem Verwelken rechtzeitig entfernt oder ersetzt wird.

- **Andenken / Grabschmuck**

Am Fuß der Urnenstelen ist das Aufstellen von Pflanzgefäßen, Blumenschalen, Vasen, Kränzen etc. untersagt, wenn dadurch die unteren Urnenkammern verdeckt werden.

Die gesamte Friedhofssatzung erhalten Sie bei der Friedhofsverwaltung (Stadthaus, Ostwall 1) oder im Internet unter [www.lippstadt.de/stadthaus/schnell-gefunden/friedhoe-fe-und-bestattungen](http://www.lippstadt.de/stadthaus/schnell-gefunden/friedhoe-fe-und-bestattungen)

**Für Rückfragen steht Ihnen die Friedhofsverwaltung  
unter Tel. 02941/980-490 und 498 gern zur Verfügung**